

Intelligente Messsysteme

Experte: Preisobergrenze weiter Maßstab für Rollout

NEUE MÄRKTE 07.06.2022 15:00 von [Stefanie Dierks](#)



Experten sehen weiterhin einen hohen Grad an Rechtssicherheit für den Rollout. (Quelle: EnBW AG)

Luzern (energate) - Messstellenbetreiber können beim Einbau intelligenter Messsysteme weiterhin die Preisobergrenze als Grundlage sehen. Dieser Überzeugung ist Jochen Buchloh von der Horizonte-Group AG. Der Gesetzgeber habe ein großes Interesse am weiteren Einbau von intelligenten Messsystemen. "Die Preisobergrenze ist gut begründet", sagte Buchloh auf einem Webinar zum Thema, schließlich sei sie kostenbasiert. Rechtsanwältin Heidrun Schalle von der Kanzlei Boos Hummel & Wegerich ergänzte, dass Messstellenbetreiber alle Kosten und Erlöse aus dem Rollout weiterhin dem Betrieb intelligenter Messsysteme zuordnen müssten, nicht etwa dem Netzbetrieb.

Mit der [Rücknahme der Markterklärung](#) für den Smart-Meter-Rollout hatte das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in der Branche einige Fragen aufgeworfen. Zwar stellte das Amt zur gleichen Zeit fest, dass die verbauten intelligenten Messsysteme rechtmäßig verbaut worden seien und weiter betrieben werden können. Auch dürfen die entsprechenden Gateways weiter verbaut werden. Eine eindeutige Aussage vonseiten der Behörde, wie Messstellenbetreiber dies nun abrechnen können, gibt es indes nicht. Buchloh sieht hier aber die gesetzlich definierte Preisobergrenze weiterhin als Richtwert. Sie liegt für die Pflichteinbauten zwischen 100 und 160 Euro, je nach Abrechnungsfall.

Widerspruch von Haushalt sorgt für Irritationen

Anders sieht dies offenbar der Rollout-Dienstleister Hausheld. Dieser hatte [Widerspruch gegen die Rücknahme der Allgemeinverfügung](#) eingelegt. Damit ist diese Rücknahme für Hausheld zumindest bis zu einem endgültigen Gerichtsurteil zunächst ausgesetzt. Das heißt, die Einbaupflichten und entsprechenden Fristen gelten weiterhin. "Das gilt nur für Hausheld. Für alle anderen nicht", stellte Rechtsanwältin Heidrun Schalle von der Kanzlei Boos Hummel & Wegerich klar. Sowohl für sie als auch für Buchloh ist das Vorgehen von Hausheld nur "schwer verständlich". Denn schließlich, so Schalle, könne Hausheld nicht auf seine Kunden zugehen und die Pflicht auf diese übertragen. Beide rieten jedoch Messstellenbetreibern, den Rollout weiter voranzutreiben und es sich dabei in der ersten Phase möglichst leicht zu machen. "Mein Rat: Zunächst interessierte oder zumindest gleichgültige Kunden zu bedienen", sagte Buchloh. Allerdings - so der Hinweis aus dem Auditorium - gibt es ohnehin zurzeit Lieferengpässe bei den Gateways. /sd

Themenseiten

Auf folgenden Themenseiten finden Sie weitere Meldungen zum Thema.

[Digitalisierung](#) >>

[Smart-Meter-Rollout](#) >>

Copyright: energate GmbH; Kontakt: redaktion@energate.de; Jegliche Verwendung für den nicht-privaten, kommerziellen Gebrauch bedarf der schriftlichen Zustimmung.